



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 349/21

Sachbearbeitung:

Zaiger, Thomas

Datum:

18.10.2021

BeratungsfolgeAusschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat**Sitzungsdatum**09.11.2021
24.11.2021**Sitzungsart**ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH**Betreff:**

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Bezug SEK:**Bezug:**

- Antrag Nr. 361/19 der SPD-Fraktion vom 01.10.2019 „Einführung einer Bürgerfragestunde“
- Antrag Nr. 254/20 vom 06.07.2020 „Redezeitbegrenzung“

Anlagen:Anl 1 - Geschäftsordnung des Gemeinderats gültig ab 01.01.2022
Anl 2 – Synopse**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1) wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.

Sachverhalt/Begründung:

Verschiedene Aspekte machen eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) erforderlich, die deshalb in einer Neufassung beschlossen werden soll:

- Durch die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung (Neue Ausschussbezeichnungen, zuletzt durch die Umstrukturierung innerhalb der Dezernate I und II) werden die Bezeichnungen der Ausschüsse dem aktuellen Stand angepasst.
- Die digitale Gremienarbeit (Versand der Tagesordnungen und Beratungsunterlagen in elektronischer Form) findet Berücksichtigung.
- Zwischenzeitlich geltende Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) wie bspw. die Änderung der Quoren zum Unterrichtsrecht, oder die verlängerte Ladungsfrist (sieben Tage) werden aufgenommen.
- Wiedergabe von wortgleichen Auszügen aus der Gemeindeordnung werden vermieden. Es wird stattdessen auf die jeweilige Gesetzesgrundlage in der GemO verwiesen.
- Dopplungen innerhalb der GeschO werden vermieden und betreffende Passagen werden zusammengefasst (z.B. Regelungen zu Geschäftsordnungsanträgen).

- Redaktionelle Änderungen werden vorgenommen, inkl. der Verwendung der geschlechtergerechten Sprache

Es liegen zudem zwei Anträge der Fraktionen vor:

Antrag Nr. 361/19 der SPD-Fraktion vom 01.10.2019 „Einführung einer Bürgerfragestunde“:

Die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde war bereits in §27 GeschO (alte Fassung) möglich. Nähere Ausführungen zur Durchführung der Bürgerfragestunde sind künftig in § 29 GeschO (neue Fassung) geregelt.

Interfraktioneller Antrag Nr. 254/20 „Redezeitbegrenzung“:

Die Möglichkeiten einer Redezeitbegrenzung sind bereits in § 20 GeschO (alte Fassung) und § 22 GeschO (neue Fassung) geregelt. In Bezug auf die Haushaltsreden wird diese Regelung bereits seit vielen Jahren angewandt.

Die detaillierten Änderungen der Geschäftsordnung sind der Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

Mit Beschluss der neuen Geschäftsordnung tritt diese zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Geschäftsordnung ihre Gültigkeit.

Unterschriften:

Peter Spear

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, S08, Justitiariat.



LUDWIGSBURG

NOTIZEN